

Zeitschrift: Ur-Schweiz : Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz = La Suisse primitive : notices sur la préhistoire et l'archéologie suisses

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Band: 11 (1947)

Heft: 1

Artikel: Weitere Funde von Klein-Hünigen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1034688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

misst noch 2,70 m. Die vierzeilige Inschrift ist nach Prof. E. Meyer, Zürich, wie folgt zu ergänzen und aufzulösen:

[IN HO]NOREM DOMVS [D]I[VINAE]
[I(OVI)] O(PTIMO) M(AXIMO)
[VIKANI S[ALODVRENSES PVBL(ICE) MAGIST(RIS) VICI
[.....]IO VIKANO II .T.PED(IO) MALLVSIO

Zu Ehren des vergöttlichten Kaiserhauses errichteten dem allerhöchsten Gotte Juppiter die Solothurner Bürger aus öffentlichen Mitteln (diesen Tempel), als Ortsvorsteher waren ...us Vikanus zum zweitenmal und Titus Pedius Mallusius.

Es handelt sich um die Weihinschrift über dem monumentalen Portal eines Tempels, der dem obersten Gott der Römer geweiht war. Der Stein wurde schon zur Römerzeit aus seinem ursprünglichen Zusammenhang herausgenommen, vielleicht bei der Zerstörung des Tempels nach Einführung des Christentums. Wie ein nachträglich eingehauener Falz an der einen Längskante (im Bilde oben) zeigt, wurde er dann als Tür- oder Torpfosten verwendet. Auch diesen Bau ereilte das Schicksal, und der Inschriftenstein fand seine dritte Lagerstätte als Spolie in einem Mauerfundament eines jüngeren Gebäudes, das immer noch den Römern zuzuzählen ist. Er lag da, die Inschrift nach unten gekehrt.

Das Ausmass des Steines deutet auf eine ansehnliche Grösse des Tempels hin, und das lässt wieder auf die Bedeutung der römischen Siedlung Solothurn schliessen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass der Name Solothurn erstmals voll ausgeschrieben ist, und dass uns die Namen zweier Ortsvorsteher übermittelt werden. Diese Inschrift ist der bisher bedeutendste Fund auf solothurnischem Boden und zählt auch zu den hervorragendsten schweizerischen Bodenfunden aus römischer Zeit. St. Pinösch.

Weitere Funde von Klein-Hüningen.

Als Nachtrag zum Bericht in der Ur-Schweiz X, 66 ff. über alamannische Gräberfunde von Klein-Hüningen bei Basel können wir mitteilen, dass beim Ausheben der Kellergrube zu weitem Häusern an der Kleinhüninger-Anlage im März 1947 nochmals ein Pferdegrab gefunden worden ist. Leider war auch dieses z. T. alt gestört. Der Vorderteil des Pferdes lag jedoch noch unberührt da. Wiederum fehlte der Kopf. Dicht daneben, sozusagen im selben Grab, fanden sich die Knochen eines Mannes, von denen nur noch die Beine in situ waren. Zwei beigegebene Pfeilspitzen aus Eisen verweisen den Mann in den Stand der Halbfreien oder Hörigen. Ob es sich wieder um den Rossknecht handelt? Der Reiter muss in einem benachbarten, fast vollkommen ausgeplünderten Grab gelegen haben, dessen Grube schon 1934 gefunden worden ist. Einige weitere Funde sind ohne Belang. Ib.